Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 9

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**…/2023**
Datum:		16.06.2023
Federführend:		Hauptamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
		Hauptausschuss
ö	**27.06.2023**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Aufstellung von Personen für die Vorschlagsliste zur Berufung von Schöffen**
Gesetzliche Grundlage/-n:	Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen (VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt – VwV Schöffenamt) vom 03.01.2023
Beschluss:	Der Gemeinderat von Dürrröhrsdorf-Dittersbach beschließt aus der In der Anlage beigefügten Liste folgende Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen: 1. Herrn Thomas Kreisl 2. Frau Susann Hübner 3. Herrn Uwe Wolf 4. Frau Andrea Martin 5. noch zu benennen

Begründung:	Durch die Gemeinde sind 5 Personen vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste ist nach Beschluss des Gemeinderates 1 Woche lang öffentliche auszulegen. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde schriftlicher oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Bürgermeister unterzeichnet die Vorschlagsliste nach der Einspruchsfrist und übersendet diese bis spätestens 15. August 2023 dem Amtsgericht Pirna.
Anlagen	Vorschlagsliste

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat einschl. BM:	17	
Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
Steglich (Siegel)
Bürgermeister